



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten,
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dullinger-Oßwald

Radverkehr (MOR-GB2.24)
MOR-GB2.24

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.04.2024

Radweg in Einbahnbereich der Cincinnatistraße ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04419 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 13.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag. Dieser ist inhaltsgleich mit der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00708, die am 29.03.2023 vom Mobilitätsreferat bearbeitet wurde und derer der Bezirksausschuss am 13.06.2023 einstimmig zugestimmt hat. Daher wird hier auf die Empfehlung verwiesen:

Eine Öffnung der Cincinnatistraße im als Einbahnstraße ausgewiesenen Bereich zwischen der Gabelung westlich der A995-Unterführung und der Münchner-Kindl-Straße wäre durch einen Radfahrstreifen in Gegenrichtung grundsätzlich denkbar.

Allerdings werden große Probleme für die Verkehrssicherheit im kurvigen und unübersichtlichen Streckenverlauf sowie im Verflechtungspunkt im Westen gesehen. Der Radverkehr müsste das Zeichen 295 StVO (Fahrstreifenbegrenzung) überfahren, zudem kommt von hinten der Kfz-Verkehr, der von der Tegernseer Landstraße abfährt, oft mit höheren Geschwindigkeiten.

Eine verkehrssichere Weiterführung des Radverkehrs ist daher nicht möglich.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir mangels gegebener Voraussetzungen entsprechend der vorstehenden Ausführungen von der Öffnung der Cincinnatistraße für den gegenläufigen Radverkehr absehen werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 04419 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-

Fasangarten kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04419 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Wv. bei MOR-GB2.24

gez. MOR-GB2.24